



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1871.02

FD/P051871
Basel, 31. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Mai 2006

Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK

1. Einleitung

Am 25. Juni 2003 wurde die Finanzkommission vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beauftragt, als *Parlamentarische Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds* die Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt sowie die Vermögensverwaltungsmandate der Finanzverwaltung im Bereich Wertschriftenanlagen zu untersuchen. Grund für diesen Entscheid war in erster Linie ein starkes Absinken der Vermögenswerte der PKBS in den Jahren 2001 und 2002.

Im Zuge der Durchführung des Auftrags wurden insbesondere folgende Themenbereiche überprüft:

- allgemeines Abklären der Sachverhalte
- Ermittlung von Unzulänglichkeiten und Unregelmässigkeiten
- Untersuchung der Zuständigkeiten
- Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen

Am 19. Januar 2005 wurde der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) verabschiedet. In ihm werden ab Seite 173 die Erkenntnisse zusammengefasst und jeweils Empfehlungen über das weitere Vorgehen ausgesprochen.

Mit der Abgabe des Berichts war die Tätigkeit der PUK beendet. Im entsprechenden Grossratsbeschluss (Nr. 05/02/27G) wird der Regierungsrat um verschiedene Auskünfte gebeten. Seitdem wurden diverse Zwischenberichte des Regierungsrats zu Händen der Finanzkommission des Grossen Rates angefertigt, darüber hinaus wurde an zwei Sitzungen der Finanzkommission über den Stand der Umsetzungen informiert. Mit diesem Schreiben legt der Regierungsrat nun den Schlussbericht bezüglich Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Dieser Bericht hätte auf den 31. Dezember 2005 erfolgen müssen; wegen dem Umfang und der Komplexität der zu ergreifenden Mass-

nahmen, den parallelen Arbeiten am neuen Pensionskassengesetz und den personellen Veränderungen in der Finanzverwaltung liegt der Schlussbericht erst jetzt vor.

Im vorliegenden Bericht möchten wir zunächst nochmals detailliert auf die Erkenntnisse und Empfehlungen des PUK-Berichtes sowie auf die Anliegen des oben genannten Grossratsbeschlusses eingehen. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

In Kapitel 2 werden die Erkenntnisse und Empfehlungen des PUK-Berichts (und gegebenenfalls die Beschlüsse des Grossen Rates) nochmals im Detail aufgeführt.

Auf die Wiederholung der Herleitung der Erkenntnisse soll in diesem Bericht aus Platzgründen verzichtet werden; die entsprechende Seite aus dem PUK-Bericht wird jeweils angemerkt. Der Einfachheit halber teilen wir die Themengebiete in zwei Teile ein: Zunächst alle Sachverhalte, die in erster Linie die Pensionskasse betreffen. Danach jene Sachverhalte, die vor allem die Finanzverwaltung angehen. Damit der Bericht übersichtlicher wird, folgt unter den Erkenntnissen aus dem PUK-Bericht (kursiv und jeweils mit einem „•“ eingeleitet) unmittelbar die Erläuterung des Regierungsrates. Dabei möchten wir Ihnen aufzeigen, wie weit die Empfehlungen verwaltungsseitig bereits umgesetzt wurden oder wo die Arbeiten noch im Gange sind.

In Kapitel 3 folgt eine Zusammenfassung und Wertung der ergriffenen Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates und ein Ausblick auf die geplanten Aktivitäten und das weitere Vorgehen in der Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.

2. Empfehlungen des PUK-Berichts und Erläuterungen des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Auf Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) hat der Grosse Rat den Regierungsrat unter anderem gebeten, dem Grossen Rat auf 31. Dezember 2005 über die Umsetzung der Empfehlungen der PUK zu berichten. Diesem Auftrag kommen wir mit diesem Bericht nach, wobei wir auch auf die Empfehlungen eingehen, die an die Adresse der PKBS gerichtet sind.

Die Empfehlungen der PUK lassen sich grob in zwei Hauptbereiche unterscheiden, einerseits in Empfehlungen, die im weitesten Sinne die Pensionskasse und ihre Anlagetätigkeit betreffen, und andererseits in Empfehlungen, die die Finanzverwaltung als Vermögensverwalterin betreffen.

2.2 Empfehlungen betreffend Pensionskasse

a) Organisationsform und Organe der PKBS (PUK-Bericht, S. 174 f)

- *Die zwei gleichgestellten Gremien Verwaltungskommission und Anlagekommission erlauben keine optimale Führung, insbesondere in der Situation der Unterfinanzierung der Kasse und dem damit verbundenen Ungleichgewicht zwischen Assets und Liability.*

Wie bereits im PUK-Bericht erwähnt, wurde dieses Problem mit der Annahme des neuen Organisationsgesetzes durch den Grossen Rat (Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Beschluss vom 10. November 2004) gelöst. Die neue Struktur hat sich bis heute bewährt.

- *Das bis Januar 2004 gültige Anlagereglement und der Vermögensverwaltungsvertrag zwischen PKBS und Finanzverwaltung führten zu Unklarheiten in bezug auf die Taktik in der Vermögensanlage und bei der Vergabe von Mandaten; Aufgaben und Zuständigkeiten waren nicht eindeutig zugeordnet.*

Wie bereits im PUK-Bericht erwähnt, wurden diese Mängel mit dem neuen Anlagereglement (in Kraft seit 1. Januar 2004) und der oben erwähnten Teilrevision des PK-Gesetzes behoben. Die relevanten Gremien wurden weitgehend neu besetzt; seit Mitte 2004 wird die Vermögensverwaltung von einem externen Investment Controller (PPCmetrics) überwacht. In der Anlagekommission sind nur noch externe Fachleute vertreten.

b) Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie (PUK-Bericht, S. 175 f u. 177 f)

- *Bedingt durch die strukturelle Unterfinanzierung der Pensionskasse wurden erhöhte Risiken bei der Vermögensverwaltung eingegangen. Eine eigentliche Risikokultur wurde nicht entwickelt. Es wurde nie schriftlich festgehalten, wie gross das Risiko der jeweiligen Anlagestrategie sein sollte. Der Einfluss der Staatsgarantie wurde von den Mitgliedern der Organe unterschiedlich bewertet.*
- *Das Risiko der Vermögensanlagen ist aufgrund von Risiko-Rendite-Überlegungen ohne Berücksichtigung einer Staatsgarantie festzulegen.*
- *Die Fachkommission für Vermögensanlagen ist in Zukunft ausschliesslich mit Personen zu besetzen, die das notwendige Fachwissen mitbringen.*
- *Das Anlagegremium hat der Vermögensverwalterin klare Abweichungsleitplanken von einer definierten Benchmark zu setzen. Der Aktienportfoliomanager muss daran gemessen werden.*
- *Ein neues PK-Gesetz auf der Grundlage des Beitragsprimats ist vom Grossen Rat vordringlich in Angriff zu nehmen. Die Staatsgarantie soll dabei wegfallen.*

Die heutige Struktur in den Gremien und die gelebte Risikokultur in der Pensionskasse ist nicht mit jener in den 90er-Jahren vergleichbar. Generell fanden in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen in der Vermögensverwaltung und auf den Finanzmärkten statt. Dass die Beachtung des Risikos heute eine viel grössere Rolle spielt, zeigt sich daran, dass bei institutionellen Auftraggebern kaum noch Mandate mit absolutem sondern mit relativem Auf-

trag vergeben werden - die Mandatsnehmer müssen sich also stets an einer vorgegebenen Benchmark messen lassen. In der Regel ist auch die Abweichung nach oben oder unten durch die Vorgabe eines Tracking Errors im Auftrag festgelegt. Dies wird so heute auch von der PK praktiziert.

Die seit 2004 mit anerkannten Fachleuten besetzten Organe der Pensionskasse nehmen ihre Führungsverantwortung in hohem Masse wahr. Dass die heutige Entscheidungs- und Überwachungsstruktur den Ansprüchen an eine moderne Vermögensverwaltung genügt, wird auch im PUK-Bericht konstatiert (PUK-Bericht, S. 189).

Eine Anlagestrategie, die ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie formuliert worden wäre, hätte beim tiefen Deckungsgrad in den letzten Jahren konservativer ausfallen müssen. Damit wäre aber die gute Performance z. B. im Jahr 2005 nicht möglich gewesen. Konsequenterweise hätten zudem Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen, wie sie für eine Pensionskasse mit einer Unterdeckung und ohne Staatsgarantie von Gesetzes wegen notwendig sind. Dies wäre politisch wohl nur schwer durchsetzbar gewesen. Ziel des Regierungsrates ist es deshalb, mit dem neuen Reformanlauf die Pensionskasse möglichst rasch auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen.

Bezüglich Revision des PK-Gesetzes und Status der Staatsgarantie hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit erste Vorentscheide gefällt. Er wird dem Grossen Rat beantragen, das Leistungsprimat in einer modifizierten Form beizubehalten, die Pensionskasse auszufinanzieren und dementsprechend die unbeschränkte Staatsgarantie wegfällen zu lassen.

c) Überwachung der Umsetzung (PUK-Bericht, S. 179 f)

- *In den verantwortlichen Gremien gab es personelle Überschneidungen, so dass wichtige Kontrollinstrumente nicht funktionieren konnten.*
- *Unregelmässigkeiten bei den kurzfristigen Transaktionen sowie eine ungenügende Dokumentation sorgten dafür, dass der Anlageausschuss nicht in der Lage war, die Finanzverwaltung zu kontrollieren. Auch der Global Custodian konnte während der Untersuchung geforderte Unterlagen nicht bereitstellen. Daher soll das Mandat des GC überprüft werden, gegebenenfalls neu ausgeschrieben werden (siehe auch Grossratsbeschluss vom 19. Januar 2005).*
- *Bestimmte Unregelmässigkeiten sind auch von der Revisionsstelle der PKBS nicht festgestellt worden. Daher soll auch dieses Mandat überprüft werden (siehe auch Grossratsbeschluss vom 19. Januar 2005).*

Wie schon im PUK-Bericht festgehalten wird, sind die Defizite in diesem Bereich durch die in der Zwischenzeit vorgenommenen organisatorischen Massnahmen behoben worden. Durch das neue Anlagereglement, die Neubesetzung des Anlageausschusses (heute Anlagekommission) und die Einsetzung eines externen Investment Controllers, wurde die Situation seit dem Jahr 2004 den Anforderungen angepasst. Eine Kontrolle ist heute auf verschiedenen Ebenen gewährleistet (Backoffice und Reporting der Mandatsnehmer, Compliance Monito-

ring, Investment Controller, etc.). Heute würden Unregelmässigkeiten - egal welcher Art - sofort zu einer Meldung von den entsprechenden Stellen führen.

Im Sinne einer Vermeidung von Interessenskonflikten bestehen heute ausser der Kundenbeziehung in der Vermögensverwaltung keine Verflechtungen zwischen Organen der PKBS oder der Finanzverwaltung mehr. Als letzter Schritt in dieser Entflechtung wird die Funktion „Leitung Anlagen“ seit Anfang 2006 vollständig von der PKBS wahrgenommen.

Die PUK empfiehlt im Weiteren:

- *Die PKBS soll das Mandat des Global Custodian überprüfen und bei Bedarf neu ausschreiben.*
- *Die PKBS soll das Mandat der Revisionsfirma überprüfen.*

Die PKBS hat in der Zwischenzeit das Mandat des Global Custodian neu ausgeschrieben. Das Evaluationsverfahren der eingegangenen Offerten ist zurzeit (Mai 2006) im Gange.

Die Überprüfung des Mandats der heutigen Revisionsfirma ist im Anschluss an die abgeschlossene Überprüfung des Global-Custodian-Mandats vorgesehen.

2.3 Empfehlungen betreffend Finanzverwaltung

a) Umsetzung der Anlagestrategie (PUK-Bericht, S. 177 ff)

- *Die personelle Unterbesetzung in der Finanzverwaltung kann den Ansprüchen an ein aktives Stock-Picking nicht genügen.*
- *Mangelnde Einsicht und eine Fehlerkultur der Beteiligten sind neben fachlichen Schwachstellen und verlorener Glaubwürdigkeit weitere Gründe dafür, das Vermögensverwaltungsmandat der PKBS neu zu vergeben. Insgesamt muss die PK eine grössere Unabhängigkeit vom Kanton Basel-Stadt haben.*
- *Das Wertschriftenvermögen der PKBS soll in Zukunft nicht mehr durch die Finanzverwaltung verwaltet werden.*
- *Da sich ein Ausbau der Infrastruktur in der Finanzverwaltung hin zu einem professionellen Vermögensverwalter aus verschiedenen Gründen nicht lohnt, soll in Zukunft die Schuldenbewirtschaftung im Mittelpunkt stehen. Auf der anderen Seite ist im Hinblick auf die finanziellen Pflichten des Kantons gegenüber der PK der Wunsch nach Mitwirkung der Verwaltung aus Kostengründen verständlich. Diese Mitwirkung soll sich jedoch beispielsweise auf das Investment Controlling beschränken. Bei einem Wegfall der Staatsgarantie wäre auch dies nicht mehr nötig.*

Die geforderte Überprüfung der Vermögensverwaltungsmandate der Finanzverwaltung durch die PKBS wurde mittlerweile durchgeführt. Seit 1. Juli 2005 sind sämtliche Aktienmandate, die zuvor durch die Finanzverwaltung verwaltet wurden, an andere Finanzinstitutionen vergeben.

Von den Mandaten der Pensionskasse sind bei der Finanzverwaltung jedoch diejenigen auf der Zinsseite verblieben (Liquidität, Obligationen, Hypotheken). Bei diesen Mandaten wurden

das Know-how und die Verlässlichkeit der Mitarbeitenden auch zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Die Pensionskasse sah hier folglich im Moment keinen Handlungsbedarf, die Mandate neu auszuschreiben. Auch in den zinslastigen Anlagekategorien gelten heute Benchmarks als Vergleichsgrössen, an denen die Leistung der Portfoliomanager gemessen wird. Zudem sind die zulässigen Abweichungen vorgegeben (Tracking Error). Auch diese Mandate sind dadurch gewissermassen indexiert.

Grundsätzlich gilt aber, dass diese Mandate nun den generellen Anlageprinzipien der PKBS unterliegen und die Finanzverwaltung im Wettbewerb mit anderen Vermögensverwaltern steht. Die Verträge zwischen PKBS und ihren Mandatsnehmern sind so ausgestaltet, dass die PKBS jederzeit einen Wechsel vornehmen kann. Ausschlaggebend ist die Performance, die ein Mandatsnehmer relativ zur von der PKBS vorgegebenen Benchmark (Rendite, Risiko) erzielt. Dies gilt für die Finanzverwaltung genauso wie für die übrigen Mandatsnehmer.

b) Spezielle Untersuchungen (PUK-Bericht, S. 181 f)

- *Die Abklärung verschiedener Wertschriftentransaktionen, die von der Finanzverwaltung durchgeführt wurden, führte zur Erkenntnis der PUK, dass eine nachfolgende Untersuchung klären muss, ob es sich um strafrechtlich relevante Handlungen handelt. Eine Rolle hierbei spielten mögliche Kickbacks, die Verbindung zu ehemaligen Mitarbeitern der Finanzverwaltung auf der Brokerseite, ein Missbrauch der PK-Konten, sowie ein entgangener Gewinn für die Pensionskasse durch willkürlich zugeteilte Gewinne aus IPO-Geschäften und Day Tradings. Der PUK-Bericht schätzt deshalb die Abgrenzungsprobleme, die die Finanzverwaltung mit der Verwaltung der verschiedenen Vermögen hatte, als gravierend ein. Dadurch hat die Finanzverwaltung an Glaubwürdigkeit verloren.*

Die Untersuchung, ob es sich bei den aufgezählten Sachverhalten um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt, ist zurzeit (Mai 2006) noch nicht abgeschlossen. Die Basler Staatsanwaltschaft hat das Verfahren Ende April 2006 gestützt auf ihre Untersuchungen und externe Gutachten eingestellt. Die Finanzkommission und in der Folge auch die angezeigten Personen haben gegen diesen Einstellungsentscheid jedoch Rekurs eingelegt.

Aus heutiger Sicht widersprechen einige der beanstandeten Transaktionen klar einer verantwortungsvollen und transparenten Handlungsweise in der Vermögensverwaltung; zu damaliger Zeit stellten sie wohl gängige Praxis dar. Zu würdigen ist zudem, dass die Finanzverwaltung schon auf Aufforderung durch die Finanzkontrolle 2002 interne Vorschriften erlassen hatte, die dazu führten, dass keine Sammeltransaktionen mehr durchgeführt werden konnten und die Diversifizierung der Anlagen, das Risikobewusstsein und die internen Kontrollen verbessert wurden (PUK-Bericht, S. 187).

c) Weitere Vermögensverwaltungen der Finanzverwaltung (PUK -Bericht, S. 183 f)

- *Die Vereinbarungen der Kunden gewährten grosse Spielräume für die Finanzverwaltung und waren somit ungenügend. Zugleich wurden die Aktivitäten durch die Auftraggeber ungenügend überwacht. Richtlinien und Zielsetzungen der Vermögensverwaltung müssen klarer definiert werden.*
- *Durch eine unzureichende Diversifizierung bei den Aktien wurden in verschiedenen Mandaten beachtliche Verluste realisiert.*
- *Das Aktienkapital der REDAG ist auf ein Minimum abzubauen, da die Mittel nicht mehr gebraucht werden.*
- *Fehlende Vorschriften und Reglemente für die Aktienportfoliomanager führten zu Unregelmässigkeiten. Risikoüberlegungen sind im Vorgehen der Finanzverwaltung nicht ersichtlich. Insgesamt muss die Vermögensverwaltung der gemischten Mandate als unprofessionell bezeichnet werden.*
- *Es wird anerkannt, dass die Finanzverwaltung nach den angesprochenen Ereignissen in bezug auf die IPOs interne Vorschriften erlassen hat, die die Situation allgemein verbessert haben. Organisation und Leitung sind heute trotzdem nicht geeignet, auch kleinere Vermögen zu verwalten.*

Aufgrund der Erkenntnisse und Empfehlungen der PUK wurde die Vermögensverwaltung der Finanzverwaltung neu organisiert. Bei allen Mandaten wird neu ein relativer Ansatz verfolgt, mit vorgegebenen Benchmarks und engen Leitplanken für die Mitarbeiter. Die Anlagestrategie wird dabei grundsätzlich vom Kunden definiert, ebenso die Benchmarks für den Performance-Vergleich und die Leitplanken bezüglich Anlageuniversum und Risiko.

Personell wurde die Finanzverwaltung der heutigen Mandate-Struktur angepasst, eine personelle Unterdeckung existiert zumindest heute nicht.

Die Finanzverwaltung verwaltet zum heutigen Zeitpunkt keine reinen Aktienmandate mehr. Bei verschiedenen sogenannten gemischten Mandaten, die von kantonsnahen Institutionen an die Finanzverwaltung vergeben wurden (und bei weitem nicht die Grösse der ehemaligen PK-Mandate erreichen), werden auch Aktien geführt. Allerdings wird von der Finanzverwaltung kein aktives Stock-Picking mehr angeboten. Die Aktien werden in der Regel mittels Kollektivanlagen und Indexprodukten verwaltet. Vereinzelt wird aus Kostengründen unter strengen Auflagen auch der Benchmark-Index mit Einzeltiteln nachgebildet; für die Portfoliomanager gelten strenge Regeln bezüglich der Abweichung von den Vorgaben, die sich aus dem Index ergeben. Es handelt sich also nicht um eine aktive, sondern passive Aktienbewirtschaftung.

Trotzdem haben neben der PKBS aber auch verschiedene andere Mandatsgeber ihrer Vermögensmandate neu vergeben oder zumindest neu ausgeschrieben. So sind die Vermögensmandate der Jubiläumsstiftung Gymnasium am Münsterplatz und der Vischer-Mylius-Stiftung sowie das Mandat der Unfallversicherungskasse durch die jeweiligen verantwortlichen Organe neu an Banken vergeben worden. Die Gebäudeversicherung hat ihr Mandat bei der Finanzverwaltung neu ausgeschrieben. Die Finanzverwaltung wurde ebenfalls zur Offertabgabe eingeladen, ein Entscheid steht noch aus (Mai 2006). Insgesamt hat diese Reduktion der Mandate für die Finanzverwaltung zu einem Ertragsausfall von gegen 2 Mio. Franken geführt.

Generell ist festzuhalten, dass durch die Vermögensverwaltung der Finanzverwaltung auch Synergie-Effekte zum Gesamtnutzen des Kantons entstehen. Durch die ureigene Aufgabe der Finanzverwaltung – des Schuldenmanagements – hat sich in den letzten Jahren innerhalb des Kantons ein Zins-Kompetenzzentrum herausgebildet. Es wäre bedauerlich und für den Kanton zudem kostenintensiv, wenn dieses Know-how anderen kantonsnahen Institutionen zu den günstigen Konditionen nicht zur Verfügung stünde. Der Kanton würde dadurch einen Teil seiner Stärke einbüßen. Durch die neu geschaffenen Strukturen und einen – im Vergleich zu früher – fundamental anderen Ansatz in der Vermögensverwaltung sehen wir die Kernforderungen des PUK-Berichtes erfüllt: In der Finanzverwaltung werden keine reinen Aktienmandate mehr geführt; lediglich in den wenigen gemischten Mandaten existiert eine Anlagekategorie Aktien, die jedoch in einem passiven Ansatz mit sehr engen Abweichungsmöglichkeiten vom vorgegebenen Index bewirtschaftet wird. Mangels Aktivitäten in der Betreuung von Aktienmandaten erhält die Finanzverwaltung auch keine IPO-Zuteilungen mehr.

Die Einhaltung aller oben erwähnten Vorgaben wird intern permanent kontrolliert (Überwachung durch das Backoffice). Auch das Reporting-Wesen wurde ausgebaut und genügt heute professionellen Ansprüchen. Zudem kann festgestellt werden, dass sich auch die Controlling-Strukturen auf der Ebene der Mandatsgeber deutlich verbessert haben. Zum einen wird mit klareren Aufträgen gearbeitet, diese werden von professionellen und unabhängigen Gremien beschlossen und es existieren auch auf Seiten der Auftraggeber deutlich verbesserte Kontrollmechanismen. Dies erhöht die Sicherheit des Gesamtsystems zusätzlich, so dass die Situation bezüglich Risiko-Management auf allen Ebenen nicht mehr mit jener vor fünf Jahren vergleichbar ist.

Das Aktienkapital der REDAG wurde im September 2005 mit einer Kapitalrückzahlung an die Aktionäre auf ein Minimum reduziert. Das Aktienkapital der REDAG beträgt damit noch 1'690'000 Franken.

3. Schlussbemerkungen

Die Ausführungen im vorangehenden Kapitel zeigen, dass der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission, aber auch die generelle Entwicklung in der Vermögensverwaltung nachhaltige Veränderungen in den betroffenen Institutionen zur Folge hatte.

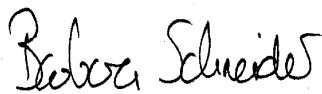
Die Pensionskasse steht heute als selbständige Institution mit professionellen Verwaltungs- und Steuerungsstrukturen da. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wird auch eine finanzielle Konsolidierung der PKBS angestrebt und der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass dieses Ziel mit Unterstützung des Grossen Rates in nützlicher Frist erreicht werden kann. Der Regierungsrat hat seit Ende der 80-er Jahre in mehreren Anläufen versucht, das Pensionskassengesetz zu revidieren. Diese Bemühungen sind mehrfach nach jeweils sehr langen Verhandlungen mit den Verbänden und jahrelangen Beratungen in Grossratskommissionen und im Ratsplenum und schliesslich 2004 in einer Volksabstimmung gescheitert. Die Strukturen der Pensionskasse wurden auf deren eigene Initiative anfangs dieses Jahrzehnts modernisiert.

Bei der Finanzverwaltung hat die Untersuchung der PUK zu deutlichen Veränderungen geführt. Zum einen hat sich die Ausrichtung in der Vermögensverwaltung der Finanzverwaltung

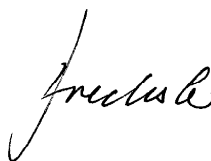
stark in Richtung Zinsprodukte verschoben, eine aktive Aktienbewirtschaftung findet nicht mehr statt. Es sind verbesserte Kontrollstrukturen implementiert worden und die Verantwortlichkeiten, vor allem auch im Zusammenspiel mit den Kunden, wurden geklärt. Die Untersuchung der PUK hat aber auch zu einem starken Personalwechsel bei der Finanzverwaltung geführt. Insgesamt haben bis Ende Mai fünf Personen im weitesten Sinne aufgrund des PUK-Berichtes die Finanzverwaltung verlassen, unter anderem auch der damalige Leiter der Finanzverwaltung. Zum Teil erfolgte dieser Personalwechsel aufgrund der oben erwähnten Neuausrichtung der Finanzverwaltung und damit der Veränderung gewisser Aufgaben, zum Teil auch aufgrund der Entflechtung der Aufgaben zwischen PKBS und Finanzverwaltung.

Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission hat gezeigt, dass im Bereich der Vermögensverwaltung des Kantons Fehler passiert sind und Steuerungs- und Kontrollstrukturen teilweise ungenügend ausgestaltet waren. Der Regierungsrat hofft, mit den obenstehenden Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass angeregt durch die PUK, aber auch schon vorher daraus entsprechende Lehren gezogen wurden und dass sich durch die ergriffenen Massnahmen heute ein deutlich anderes Bild präsentiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel -Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Felix Drechsler
Vizestaatschreiber